

**Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahme
von Schülerinnen und Schülern in die 5. Klasse der
IGS Embsen
zum Schuljahr 2026/2027 gemäß § 59a NschG**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Anmeldung an unserer Schule findet in diesem Jahr am Donnerstag und Freitag (23. + 24.04.) von 8 – 12 Uhr und Montag und Dienstag (27. + 28.04.) von 8 – 12 Uhr sowie Donnerstag und Montag (23. + 27.04.) von 15 – 18 Uhr in der Verwaltung statt.

Im Vorfeld der Anmeldung stellen wir Ihnen auf unserer Homepage alle erforderlichen Anmeldeunterlagen und Informationsschreiben als beschreibbare Dokumente und Download zur Verfügung. Somit können Sie diese in Ruhe zu Hause ausfüllen. Selbstverständlich halten wir sie aber auch an den Anmeldetagen im Schulrestaurant vor.

Wir freuen uns sehr, Sie und Ihre Kinder in diesem Schuljahr wieder persönlich bei der Anmeldung kennen zu lernen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Abgabe der Dokumente

Wir können Ihren Anmeldewunsch nur dann bearbeiten, wenn Sie die folgenden Dokumente bei uns abgeben:

- **das ausgefüllte Anmeldeformular**
- **die ausgefüllte Erklärung zu Sorgeberechtigung** (bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern)
- **den ausgefüllten Schulvertrag** (Elternunterschrift)
- **die ausgefüllte Einverständniserklärung zur Präsenz des Kindes in Medien und zur Datenverarbeitung im SLZ**
- **eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse**

Falls benötigt/ gewünscht:

Infos zur Schulbuchausleihe bekommen Sie an den Anmeldetagen.
Bitte denken Sie ggf.an die entsprechenden Nachweise und bringen diese mit.

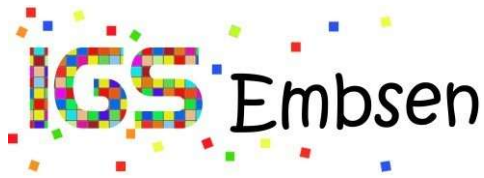
Die Anmeldung für die Busfahrkarte erfolgt online (s. gesondertes Infoblatt)

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung weist darauf hin, dass Eltern ihre Kinder nur an **einer** Schule anmelden dürfen.

Geschwisterkinder, Härtefälle

Kinder, deren ältere Geschwister bereits auf die IGS Embsen gehen, werden grundsätzlich aufgenommen.

Laut niedersächsischem Schulrecht gibt es für die Aufnahme an überbuchten Schulen keinerlei Härtefallregelung. Insbesondere hat es keinen Einfluss auf die Entscheidung, wenn eine besondere familiäre Situation (z.B. Ehescheidung) oder eine Teilstörung (z.B. ADS, ADHS, LRS, Dyskalkulie) vorliegt.



**Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahme
von Schülerinnen und Schülern in die 5. Klasse der
IGS Embsen
zum Schuljahr 2026/2027 gemäß § 59a NschG**

Durchführung des differenzierten Losverfahrens

Wir würden am liebsten alle Kinder aufnehmen, die bei uns angemeldet werden. Aber es kann auch sein, dass wir mehr als 150 Anmeldungen für den neuen Jahrgang haben werden. Falls diese Zahl überschritten wird, werden die Plätze in einem Losverfahren nach § 59a des Niedersächsischen Schulgesetzes unter Aufsicht des Schulträgers nach Leistungsgruppen vergeben.

Es werden für Leistungsgruppen Lostöpfe gebildet: Die Zuordnung zu diesen Gruppen erfolgt auf Grund der Bewertung im Halbjahreszeugnis der 4. Klasse in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Das heißt bis 7 Notenpunkte wird eine Schülerin/ ein Schüler dem A-Topf zugeordnet, die Notenpunkte 8 und 9 stehen für den B-Topf und die Notenpunkte 10 und mehr werden dem C-Topf zugeordnet. Zudem gibt es einen Lostopf mit Schüler:innen, die über einen vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Lernen/Geistige Entwicklung) verfügen. Sollte ein Lostopf nicht ausgeschöpft werden, haben die darin befindlichen Schülerinnen und Schüler ihren Platz in der IGS sicher. Die frei gebliebenen Plätze werden mit den Kindern aus den benachbarten Leistungstöpfen aufgefüllt, deren Summe der Noten sich in Deutsch, Mathematik und Sachkunde in größtmöglichem Maße diesem Topf annähert.

Gleichstellung aller Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Lüneburg

Im Losverfahren sind alle Kinder aus Stadt und Landkreis Lüneburg gleichgestellt. Wiederholer aus den bestehenden weiterführenden Schulen können angemeldet werden und am Losverfahren teilnehmen, werden aber nicht vorrangig aufgenommen. Sie werden wie alle anderen nach ihren Leistungen im vierten Grundschuljahr zugewiesen.

Anmeldungen aus anderen Landkreisen

Wenn mehr als 150 Anmeldungen aus Stadt und Landkreis Lüneburg vorliegen, werden Anmeldungen aus anderen Landkreisen nicht berücksichtigt. Sie werden nur dann berücksichtigt, wenn nach der Durchführung eines Nachrückverfahrens noch Plätze frei bleiben.

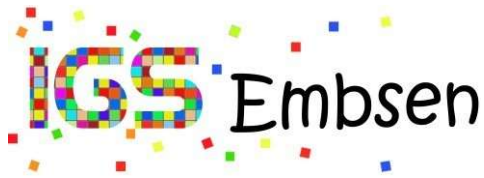
Warteliste

Kinder, die keinen Platz erhalten, werden in eine nach Leistungsgruppen differenzierte Warteliste mit geloster Rangfolge aufgenommen. Diese Warteliste hat bis zu den Herbstferien Gültigkeit. Wir bitten um Mitteilung, falls die auf der Warteliste befindlichen Bewerberinnen und Bewerber kein Interesse mehr an der Aufnahme haben. Eine Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die IGS Lüneburg bzw. die IGS Kreideberg ist möglich. Bitte vermerken Sie den Wunsch der Weiterleitung auf dem Anmeldebogen.

Schülerwünsche und Klassenzusammenstellung

Schülerwünsche können berücksichtigt werden.

Die Klassenzusammenstellung erfolgt nach Leistungstöpfen, Geschlecht und möglichst nach Wohnort bzw. Grundschulort. Bitte beachten Sie, dass eine Zuordnung nach Wohnort und/oder Grundschule nicht immer erfolgen kann.



Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahme
von Schülerinnen und Schülern in die 5. Klasse der
IGS Emsben
zum Schuljahr 2026/2027 gemäß § 59a NschG

Aufnahme- und Ablehnungsbescheide

Die Mitteilung über Aufnahme bzw. Ablehnung erfolgt folgendermaßen:

Die Ablehnung wird den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt: Im Falle einer Ablehnung an unsere Schule, die Sie dann per Post erhalten, müssen sich die Sorgeberechtigten um die Anmeldung bei einer anderen Schule selbst kümmern. Das Aufnahmeverfahren an den Regelschulen erfolgt eine Woche später, Sie können also den Bescheid in Ruhe abwarten.

Eine Zusage wird nicht schriftlich verschickt. Wenn Ihr Kind an unserer Schule aufgenommen wird, erhält es zu Beginn der Sommerferien einen Willkommensbrief von den Tutorinnen und Tutoren, in dem alle wichtigen Informationen zum Schuljahresstart stehen.

Schülerbeförderung / Anträge für das Schuljahr 2026/27 / Antrag auf Ersatzkarten

Bitte beachten Sie, dass die Schülerbeförderung gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes bei Vorliegen der Mindestentfernungen nur zur nächstgelegenen Schule im Sinne des Gesetzgebers gewährleistet werden kann. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/mobil-im-landkreis/bus-und-bahn/schuelerbefoerderung.html>